

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 337/2014
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	7	05.11.2014
Vergnügungsstättenkonzept Vorstellung Konzeptentwurf und Beschluss		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
BESCHLUSSVORSCHLAG Das vorliegende Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Mettmann wird beschlossen.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
	Ja	Nein
	Enthaltungen	
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE		

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Planungsausschusses am 30.04.2014 die wesentlichen Rahmenbedingungen und Planungsziele für die Aufstellung eines Vergnügungsstättenkonzeptes vorgestellt.

Zwischenzeitlich wurde darauf basierend das gesamte Stadtgebiet untersucht. Als Ergebnis ergeben sich Bereiche, in den Vergnügungsstätten zulässig / nicht zulässig / ausnahmsweise zulässig sind. Dieses Vergnügungsstättenkonzept kann somit die laut Rechtsprechung notwendige Grundlage zur Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten im Rahmen von Bauleitplanverfahren sein. Denn für das Versagen einer Ansiedlung sind städtebauliche Gründe notwendig, die in dem Konzept dargestellt werden.

In den Ausschussberatungen am 30.04.2014 wurde die Befürchtung geäußert, dass durch ein solches Konzept Vergnügungsstätten im Stadtgebiet generell ausgeschlossen werden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Ein generelles Verbot von Vergnügungsstätten ist nicht erlaubt, da dies gegen Artikel 12 des Grundgesetzes (Berufsfreiheit) verstoßen würde.

Der Entwurf des Vergnügungsstättenkonzeptes ist beigelegt. Der dazu gehörige Plan wird außerdem an die Fraktionen übersandt. Das Vergnügungsstättenkonzept beinhaltet die in der Aprilsitzung vorgestellten wesentlichen Rahmenbedingungen und Planungsziele, so dass diese auch den Mitgliedern des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt zur Verfügung stehen, die an den seinerzeitigen Beratungen nicht teilgenommen haben. Die Verwaltung wird die Entstehung des Vergnügungsstättenkonzeptes in der Ausschusssitzung anhand einer Power-Point-Präsentation kurz vorstellen.

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt sollte den vorgelegten Entwurf des Vergnügungsstättenkonzeptes beschließen.